

1. Wichtigste Ergebnisse der UKW-Konferenz (Verwaltungskonferenz für den UKW-Rundfunk, Genf 1984)

- o Im UKW-Bereich 100 - 108 MHz werden künftig weitere Programme abgestrahlt werden können.
- o Das neue Abkommen tritt am 1. Juli 1987 in Kraft.
- o Gültigkeit von 20 Jahren.
- o Zwischen 100 und 108 MHz wurden zwei zusätzliche Senderketten geplant, die in Bayern flächendeckend sind. Die dafür vorgesehenen Frequenzen wurden an heute bereits vorhandenen Senderstandorten des Bayerischen Rundfunks (z.B. München-Ismaning, Wendelstein, Dillberg, usw.) geplant.
- o Eine dieser Senderketten wird zum 1. Juli 1987 weitgehend flächendeckend nutzbar sein.
- o Die zweite dieser beiden Senderketten wird erst ab 1. Januar 1996 in Betrieb genommen werden können, da zur Zeit noch andere Funkdienste im Bereich 104 - 108 MHz arbeiten, die ihrerseits neue Frequenzen zugeteilt bekommen.

2. Was ändert sich im Bereich unter 100 MHz?

- o Im UKW-Bereich 87,5 - 100 MHz wird der Bayerische Rundfunk seine bisherigen Frequenzen weiter benutzen.
- o Die Frequenz 89,95 MHz (Programm "Bayern 1", Sender Ismaning) muß auf 90,0 MHz geändert werden.